

Vor dem Weltstraengericht: Was ein Irak-Krieg bedeuten koennte

SAN FRANCISCO, 11. September

Wenn der amerikanische Prasident heute vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen spricht, dann mu er die Welt nicht nur von der Weisheit seines militanten Kurses gegen den Irak uberzeugen. Er wird auch die verbreiteten Bedenken zerstreuen mussen, die Vereinigten Staaten wollten in Zukunft nur noch nach ihren eigenen Regeln spielen, unbekummert um internationale Abkommen und die Ratschlage ihrer Verbundeten. Jungst erst hatte die Einlassung seines Vizeprasidenten, eine weitere Resolution des Sicherheitsrates sei reine Zeitverschwendung im Ringen mit Saddam, reichliches Mitrauen gesat. Und mehr noch sind es die amerikanischen Alleingange der letzten Monate, die alle Diplomaten im Hinterkopf haben, wenn sie heute Bushs Botschaft lauschen werden: die Kundigung des ABM-Vertrages, das Fernbleiben vom Kyoto-Protokoll, die Verhangung von Stahlzollen und zuletzt der erbitterte, nur muhsam beigelegte Streit um den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH).

Zumal diese Auseinandersetzung um das Weltstraengericht in Den Haag, die im Juli nach scharfen Worten erst mittels eines fragilen Kompromisses ruhiggestellt werden konnte, erscheint heute angesichts der amerikanischen Drohgebarden Richtung Bagdad in neuem, gleiendem Licht. Denn plotzlich ist eine Situation mindestens vorstellbar, in der das Romische Statut des Strafgerichtshofs mit den Entscheidungen der Washingtoner Auenpolitik in massiven Konflikt geraten koennte. Zu den Tatbestanden namlich, die die Richter und Anklager des gerade erst errichteten Tribunals in Den Haag verfolgen sollen, zahlt auch die sogenannte „Aggression“. Kein anderes Kriegsverbrechen war bei den Beratungen uber den IStGH derart umstritten, kein anderes birgt so viel Unklarheit, da noch vollig offen ist, welche Akte von dem dehnbaren Paragraphen mit Strafe bedroht werden sollen: Piraterie? Schmerzhaft wirtschaftssanktionen? Das irrtumliche Bombardement fremder Botschaften? Oder auch der von den Vereinten Nationen nicht abgesegnete Angriffskrieg zur Ablosung eines Diktators?

Noch feilen die Kommissionen und Delegationen, die derzeit die Arbeit des Gerichts vorbereiten, an einer handhabbaren Definition des Begriffs „Aggression“. Aber es durfte selbst den geschmeidigsten Volkerrechtlern schwerfallen, einen isolierten, nicht von den Vereinten Nationen sanktionierten Praventivschlag gegen einen Staat, der zumindest nach auen den Frieden wahrt, anders als „Aggression“ zu bezeichnen.

La mayoría de las ciudades europeas dejó sólo el centro sin coches

Bruselas fue la única que prohibió totalmente el tráfico en el día sin contaminación

Sólo algunas ciudades europeas se libraron ayer durante unas horas de la contaminación del tráfico. Mientras el uso del coche se prohibió totalmente en Bruselas, donde miles de ciclistas, transeúntes y patinadores se adueñaron de las calles, en Madrid, París o Londres sólo se cortaron a la circulación algunas calles del centro para intentar concienciar a los ciudadanos de que es posible usar medios de transporte alternativos para desplazarse.

En el Día Europeo sin Coches participaron este año 1.400 ciudades europeas. La comisaria europea de Medio Ambiente, Margot Wallström, aseguró que "el 80 % de los ciudadanos piensa incluso que sería bueno repetirlo con regularidad". Aunque cuando llueve a cántaros, como ocurrió a media tarde en Bruselas, no son pocos los que deciden subirse al coche, incluso si está prohibido. Durante 10 horas, sus ciudadanos estaban obligados a prescindir de sus vehículos (salvo 10.000 conductores a los que se concedió un permiso), la medida más radical de las adoptadas en Europa. El Gobierno, como alternativa, organizó una marcha en bicicleta en la que participaron Wallström y los príncipes Felipe y Matilde.

En España, país europeo en el que más ciudades se han apuntado a la iniciativa (206), el ministro de Medio Ambiente, Jaume Matas, destacó que lo importante, "más que el resultado final, es la concienciación", informa Efe. "Con nuestros hábitos cotidianos podemos influir positivamente en el medio ambiente", declaró Matas, que celebró el día en Granada.

En Madrid, el tráfico descendió un 18 %, según el Ayuntamiento. Importantes calles del centro, como la Gran Vía, fueron cortadas al tráfico, y sólo algunos vehículos de policía deambulaban rodeados de ciclistas, que celebraron su día, informa Emilio de Benito. En Barcelona, la iniciativa pasó desapercibida, porque coincidió con el puente de la Mercé, festividad que se celebra el martes. En Bilbao, muchos ciudadanos se unieron a las iniciativas festivas y al recorrido en bicicleta, y en Sevilla se celebró también una marcha en bicicleta.

EL PAÍS, 23 de septiembre de 2002

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern (Stand. 22. Mai 2000)

Begründung des Entwurfs

Der vorliegende Gesetzentwurf gilt der überfälligen gesetzlichen Regelung des Urhebervertragsrechts. Als ein Vorhaben zum Ausgleich gestörter Vertragsparität, den das Bundesverfassungsgericht zu den Hauptaufgaben des Zivilrechts zählt (BVerfG NJW 1994, 2749/2750), erhält er seinen rechtspolitischen Anstoß aus der Tatsache, dass Urheber und ausübende Künstler beim Abschluß der Verträge über die Verwertung ihrer Werke beziehungsweise Werkinterpretationen sich seit jeher weit überwiegend in einer schwachen Verhandlungsposition befinden. Diese Situation hat sich durch die Medienentwicklung der letzten Jahre noch verschärft. Ein wirtschaftliches Ungleichgewicht der Vertragsparteien begründet freilich die Gefahr einseitig begünstigender Verträge. Das Urheberrecht beruht auf dem Grundgedanken, dass es die Gerechtigkeit erfordert, Urheber und ausübende Künstler angemessen an den wirtschaftlichen Vorteilen aus der Nutzung ihrer Werke und Darbietungen zu beteiligen. Dazu genügt es nicht, den Urhebern und ausübenden Künstlern Rechte zu geben. Vielmehr müssen sie auch in der Lage sein, diese Rechte beim Abschluß von Verträgen für eine gerechte Beteiligung an den wirtschaftlichen Erträgen angemessen einzusetzen. Das ist in der Praxis weithin nicht der Fall.

Kollektives Urhebervertragsrecht zur Sicherung von Mindestbedingungen

§ 36 (neu) betritt als zweite zentrale Regel des Entwurfs juristisches Neuland. Als eine neuartige Vorschrift des kollektiven Urhebervertragsrechts verbindet er Elemente des Tarifvertrags, des zwingenden individuellen Urhebervertragsrechts, des Gesamtvertrages nach dem Urheberrechtswahnehmungsgesetzes und der Schlichtung nach diesem Gesetz miteinander, um ausgewogenen Vertragsbedingungen auch dort Geltung zu verschaffen, wo Urheber und Künstler bisher aufgrund ihrer geringen Verhandlungsmacht und auf sich gestellt keine befriedigenden Konditionen vereinbaren konnten. Gesamtverträge im Sinne dieser Vorschrift können Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen in Form kollektiv ausgehandelter allgemeiner Geschäftsbedingungen oder verbindlich ausgehandelte Normverträge sein. All diesen Vertragstypen soll zukünftig die bindende Festlegung von urheberrechtlichen Mindestvergütungen und sonstigen Mindestbedingungen gemeinsam sein. Insofern überwindet § 36 (neu) als spezielle Vorschrift gegenüber dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen die kartellrechtlichen Hürden, die nach geltendem Recht gegen Vereinbarungen über Mindestvergütungen zugunsten freischaffender Urheber bestehen.

Dabei stellt sich die vorgeschlagene Bestimmung für die Werkverwerter als der wirtschaftlich regelmäßig überlegenen Vertragspartei nicht lediglich als Belastung dar. Vielmehr bietet sie für Verwerter in weiten Bereichen des Urhebervertragsrechts die Chance, in Gesamtverträgen nach dieser Regel scharf an den beiderseitigen Interessen und Bedürfnissen orientierte Vereinbarungen zu treffen, die im Massengeschäft etwa der Rundfunkanstalten und Zeitungsverleger die vorteilhafte Verwaltungskosten sparende Deckungsgleichheit von Einzelvereinbarungen herstellen und wegen ihrer

DIE SCHÖNHEIT DER POLITIK

Sonntags wird gern groß geredet, darüber, wie wichtig die Politik ist, eine Bürgerpflicht geradezu, Spielfeld des Gemeinwohls. Helfen tut das nicht -weder gegen Politikverdrossenheit noch gegen die wachsende Fremdheit zwischen Politikern und Bürgern, denen schon der pädagogische Impetus solcher Sonntagsreden gegen den Strich geht. Dabei ist Politik durchaus nicht nur eine Notwendigkeit, sie ist auch schön, sogar cool, wenn man so will. Und wenn man nicht verlernt hat hinzuschauen oder die routinierte Abscheu den Blick verengt. Darum soll es hier gehen, den Blick frei zu machen auf die nicht hässliche Seite der Politik. Politik und Schönheit? Gibt es da überhaupt irgendeinen Zusammenhang?

[...]

Immer wieder wird auf gut dotierten Podien die etwas melodramatische Frage gestellt, was eine so zerklüftete Gesellschaft wie unsere noch zusammenhalte. Die wichtigste Antwort darauf lautet: Das große Selbstgespräch über Dinge, von denen die meisten ein bisschen verstehen und für die sie sich über den individuellen Wirkungskreis hinaus interessieren. Ins öffentliche Gespräch verwickelt zu sein, das kann, zugespitzt gesagt, eine Frage von Krieg oder Frieden sein. Von jenen übergreifenden Themen gibt es nur noch drei: das Wetter, den Fußball und die Politik. Alles andere ist nur kurzfristig für Mehrheiten oder dauerhaft für immer kleinere Minderheiten von Belang.

Dabei nimmt sich allein die Politik das große Ganze vor, verfehlt es meist, trifft aber auch ab und an. Und noch eines unterscheidet die Politik von den beiden anderen Themen fundamental: Alle, die mitreden, können auch mitbestimmen, zumindest durch Wahlen. Und am Ende allen Redens und Meinens steht nicht einfach neues Reden und Meinen, sondern Handeln. Wie vermittelt und verspätet auch immer: Politik ist Reden mit Folgen, für viele, oft für alle. Das markiert den Unterschied zwischen Gerede und Gespräch, zwischen Fußball und Politik. Die hat insofern eine Würde, ja, unter all den Intrigen und Langweiligkeiten des politischen Alltags liegt etwas wie Erhabenheit.

[...]

Eines noch, etwas spezifisch Deutsches, schwächt zurzeit das Interesse an Politik. Die Deutschen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg ganz zu Recht als Freigänger der Weltgeschichte betrachtet. In der Reeducation wurde ihnen eingebimst, dass sie sich gefälligst als neue demokratische Bürger für Politik zu interessieren und mindestens eine Zeitung zu lesen sowie die Tagesschau anzuschauen hätten. Was nicht zuletzt zu einer weltweit beispiellosen Dichte an Qualitätszeitungen geführt hat. [...]

Aciertos de Lula da Silva

NADIE discute hoy que Brasil es el principal factor de estabilidad en el conjunto de Iberoamérica. De hecho, el gigante suramericano ofrece en estos momentos el rostro de un país amable que se ha tomado en serio sus responsabilidades en el siglo XXI. [...] Hoy, la imagen que ofrece Brasil al mundo es la de un país seguro de sí mismo y con un potencial de crecimiento extraordinario, y no sólo porque estamos hablando de un continente dentro de un continente, sino porque sus gobernantes han puesto las bases para que despegue y proyecte toda su potencialidad económica. Por lo pronto, el equipo de Lula da Silva ha dado solidez a la economía brasileña y ha puesto en marcha políticas sociales que han ido paulatinamente desactivando las tensiones generadas por las enormes diferencias de renta que se dan entre los más ricos y los más pobres. Todavía queda mucho por hacer, pero el balance que ofrece la gestión presidencial de Lula da Silva resulta notable. No cabe duda de que el veterano líder sindical ha sido artífice de que su país proporcione tranquilidad cuando se menciona su nombre.

[...]

Es cierto que la sombra de la corrupción ha planeado sobre su primer mandato después de los escándalos vividos en el Partido de los Trabajadores. Sin embargo, ninguno de ellos logró implicarlo, a pesar de que algunos de sus colaboradores más cercanos se vieran involucrados. Con todo, los datos de su gestión son rotundos: el país ha puesto fin a su tradicional tensión inflacionista al situar la subida de los precios en el 3,7 por ciento y lograr que la economía crezca a un ritmo cercano al 5 por ciento del PIB. Pero el gran reto que tiene por delante Brasil en estos momentos es materializar el Programa de Aceleración del Crecimiento, un ambicioso plan de infraestructuras, transportes y energía que quiere dar estabilidad, continuidad estructural y profundidad social a las cifras del desarrollo económico del país. La visita de Lula a España pretende dar a conocer su gestión y contar con la complicidad de nuestro Gobierno y, sobre todo, del empresariado español. [...] Lula acierta y quienes confían en él seguro que acertarán también.

Bundesverfassungsgericht - Pressemitteilung Nr. 62/2006

Die Verfassungsbeschwerde eines als Insolvenzverwalter tätigen Rechtsanwalts, der sich gegen die Versagung von Rechtsschutz gegen eine ihn nicht berücksichtigende Entscheidung über die Bestellung zum Insolvenzverwalter richtet, war erfolglos. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts stellte fest, dass es mit dem grundgesetzlichen Gebot effektiven Rechtsschutzes vereinbar ist, eine Anfechtung der Bestellung zum Insolvenzverwalter durch Mitbewerber und einen vorläufigen Rechtsschutz zur Verhinderung der Bestellung zu versagen. Den Interessen der Gläubiger und des Schuldners an einem zügigen und komplikationslosen Ablauf des Insolvenzverfahrens komme Vorrang gegenüber den Interessen der Prätendenten an beruflicher Betätigung zu.

Sachverhalt: Der Beschwerdeführer, der nach eigenen Angaben bereits in etwa 350 Verfahren als Insolvenzverwalter tätig war, wurde vom Amtsgericht in einem Insolvenzverfahren zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Nach Erstattung eines Gutachtens durch den Beschwerdeführer eröffnete das Amtsgericht das Insolvenzverfahren, bestellte aber nicht den Beschwerdeführer, sondern einen früher bei ihm beschäftigten Rechtsanwalt zum Insolvenzverwalter. Nach Angaben des Beschwerdeführers wurde er seitdem vom Amtsgericht nicht mehr zum Insolvenzverwalter bestellt und hierdurch in nahezu einhundert Verfahren nicht berücksichtigt. Seinen Antrag, die Bestellung seines früheren Mitarbeiters aufzuheben und an dessen Stelle ihn, den Beschwerdeführer, zum Insolvenzverwalter zu ernennen, verwarf das Oberlandesgericht als unzulässig, da das Gesetz insoweit ein Rechtsmittel nicht vorsehe. Die hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde blieb ohne Erfolg.

Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zu Grunde:

1. Nach § 56 Abs. 1 Insolvenzordnung ist eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige natürliche Person zum Insolvenzverwalter zu bestellen. Diese Regelung dient der sachgerechten Durchführung des Insolvenzverfahrens und damit der Wahrung der Interessen der Gläubiger sowie auch des Schuldners. Sie ist nicht zu dem Zweck geschaffen, Insolvenzverwaltern die berufliche Betätigung zu ermöglichen und schafft daher für sich genommen keine subjektiven Rechte hinsichtlich der Bestellung zum Insolvenzverwalter. Im Hinblick auf das Verbot einer willkürlichen Ungleichbehandlung darf der mit dem konkreten Fall befasste Richter seine Entscheidung für einen bestimmten Insolvenzverwalter jedoch nicht nach freiem Belieben treffen, vielmehr hat er sein Auswahlermessen pflichtgemäß auszuüben. Insofern verfügt jeder geeignete Bewerber um das Insolvenzverwalteramt über ein subjektives Recht auf pflichtgemäße Ausübung des Auswahlermessens des Insolvenzrichters. Für dieses subjektive Recht muss Rechtsschutz gewährleistet sein.

2. Eine Anfechtung der Bestellung zum Insolvenzverwalter durch nicht zum Zuge gekommene Mitbewerber ist hierbei jedoch ebenso ausgeschlossen wie die Verhinderung einer Bestellung im Wege vorläufigen Rechtsschutzes. Es stehen sich die Interessen des Staates und die insoweit gleichgerichteten Interessen vor allem der Gläubiger sowie in zweiter Linie auch des Schuldners auf der einen Seite sowie die Interessen der Bewerber um das Insolvenzverwalteramt auf der anderen Seite

Entwürdigendes Spektakel

von Daniel Kehlmann

Welcher Schriftsteller hat eigentlich das Recht, etwas gegen den Deutschen Buchpreis zu sagen? Offenbar keiner: Wer ihn bekam, verdankt ihm Geld und Ruhm, und äußert er Kritik, so hält man ihm vor, er bisse die Hand, die ihn fütterte.

An wem er knapp vorbeiging, dem wird Ressentiment unterstellt, und wer es nie auf eine der Listen geschafft hat, von dem sagt man ohnehin, er rede wie der Fuchs über die zu sauren Trauben.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass Bücher, die nicht auf der sogenannten Longlist stehen, kaum noch rezensiert werden, ganz gleich, wie gut sie sind und ganz gleich von wem. Ein offenes Geheimnis ist auch, dass die Wertungen der Jury trotz unterschiedlicher Teilnehmer immer wieder nach den außerliterarischen Mechanismen eines zwar nicht korrupten, aber doch sehr verfilzten Milieus erfolgen, in dem Sätze wie "auf keinen Fall ein Österreicher über fünfzig!" die Diskussionen prägen, ohne dass jemand darin noch etwas Schlimmes sähe.

Und man weiß auch - ich habe es selbst erlebt -, dass den nominierten Autoren zuvor inoffiziell mitgeteilt wird, dass ein Fernbleiben von der Preisveranstaltung automatisch den Ausschluss bedeuten würde. Mag ein Buch auch epochal gelungen sein, - ist sein Autor nicht bereit, Beruhigungsmittel zu schlucken und gewissermaßen körperlich zum Wettkampf anzutreten, wird er den Preis nicht bekommen, ein entscheidender Unterschied etwa zu National-Book-Award und Booker-Prize, die selbstverständlich regelmäßig an Abwesende verliehen werden.

Ein solches Spektakel mag die Umsätze des Buchhandels erhöhen, für die Literatur ist es bedauerlich, und für die Schriftsteller, die ja niemand gefragt hat, ob sie sich einer solchen Prozedur unterwerfen möchten, eine Quelle der Sorge und der Depression.

Autorenexistenzen sind oft ökonomisch prekär; natürlich kann man Schriftsteller dazu zwingen, sich in der Hoffnung auf den lebensverändernden Bestseller unter eine demütigende Situation zu beugen - aber heißt das auch, dass man das tun sollte? Bücher stehen miteinander im Wettstreit, ihre Autoren aber nicht, und wenn denen, die sich im Bewusstsein ihres seit langem feststehenden Rangs einer solchen Zumutung entziehen, dafür in höhnischen Glossen Arroganz und mangelnder Sportsgeist vorgeworfen wird, so kann einen solch eine Verkennung der wahren Verhältnisse außerhalb der medialen Erregung des Moments schon sprachlos machen. Die Kunst ist vieles, aber sie ist, man kann es nicht oft genug sagen, eben kein Sport.

Los jóvenes vuelven a casa (¡y acababan de irse!)

Tienen más de 30 años y se fueron de casa hace ya tiempo. Unos, para estudiar; otros, para trabajar. Pero la crisis les ha devuelto al hogar. Y los que ya habían fijado fecha en el calendario para seguir sus pasos han acabado por desistir. El aumento del paro y el cierre del grifo bancario a los préstamos para comprar un piso o poner en marcha un negocio les han obligado a aparcar sus planes. Y eso ocurre en un país en el que la emancipación siempre ha sido tardía.

Desde 1977, y durante casi 25 años, el número de jóvenes que abandonaba el hogar familiar fue cayendo en picado hasta 2001, cuando se instaló la bonanza económica. Sin embargo, el proceso empieza a invertirse de nuevo, y muchos jóvenes se ven obligados a empaquetar sus cosas y volver a casa de sus padres. ¿Es la crisis actual un nuevo punto de inflexión que obliga a los jóvenes a aparcar sus proyectos de abandonar el domicilio familiar? [...]

La familia ha asumido a largo de la historia en España el papel que en otros países han desempeñado las administraciones. Coincide en este diagnóstico Roger Soler, que apunta que, de nuevo, esto vuelve a provocar que la marcha del hogar sea más débil. "En los diversos modelos del Estado del Bienestar hay tres agentes para proveer de sus necesidades al joven: el mercado, el Estado y la familia. Y España ha optado por dejar que sea la familia quien se encargue de eso, lo que dificulta más la emancipación", apunta Soler. [...] Las ayudas al alquiler y algunos créditos que ofrecen las comunidades autónomas son apenas un bálsamo. Sin embargo, desde el Consejo de la Juventud de España se denuncia una falta de coordinación entre comunidades, algunas de las cuales todavía van atrasadas en las concesiones de la renta de 210 euros para el alquiler.

Fuentes del sector inmobiliario insisten en que la medida es inflacionista, justo cuando empezaba a verse un descenso casi inédito de los alquileres. Sindicatos y organizaciones sociales piden más músculo financiero para favorecer la emancipación de los jóvenes. Hasta que llegue, los familiares les dan de nuevo la bienvenida a casa.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 08.10.1998 - Berufungsgericht OLG Saarbrücken, 1. Instanz LG Saarbrücken - Zur Zulässigkeit der subventionierten Abgabe von Mobiltelefonen bei Abschluß eines Netzkartenvertrages

Die Klägerin ist die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs. Die Beklagte betreibt einen Verbrauchermarkt für Artikel der Elektroindustrie. Am 29. August 1995 warb sie in der Saarbrücker Zeitung mit einem als "Tiefpreisanzeige" überschriebenen Inserat für eine Vielzahl von Produkten. U.a. bot sie ein Mobiltelefon der Marke MOTOROLA zum blickfangmäßig hervorgehobenen Preis von einem Pfennig an. Durch einen Sternchenhinweis bei der Preisangabe wurde deutlich gemacht, daß dieser Preis nur in Verbindung mit der Freischaltung einer "D2-Netzkarte (Kartenvertrag)" gelten solle.

Die Klägerin hat diese Anzeige als wettbewerbswidrig und als Verstoß gegen die Zugabeverordnung beanstandet und beantragt, die Beklagte unter Androhung von Ordnungsmitteln zu verurteilen, es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs in ihrer Werbung, insbesondere in der Art des Inserats aus der Zeitung vom 29. August 1995, zusammen mit dem Abschluß eines Telefonkartenvertrages -Freischaltung einer Telefonnetzkarte - und abhängig von diesem Vertrag ein Handy für 1 Pfennig anzubieten und/oder beim Verkauf so zu verfahren.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Berufungsgericht hat die Beklagte antragsgemäß verurteilt. Mit der Revision verfolgt die Beklagte ihren Klageabweisungsantrag weiter. Die Klägerin beantragt, die Revision zurückzuweisen.

Entscheidungsgründe:

I. Das Berufungsgericht hat in der beanstandeten Werbung die Ankündigung einer unzulässigen Zugabe gesehen. Im Verhältnis zum Kartenvertrag habe das zu einem Scheinentgelt von einem Pfennig feilgebotene Mobiltelefon die Eigenschaft einer Nebenware. Das Telefon diene auch nicht lediglich der Optimierung der Hauptleistung. Da Telefonkartenverträge und Mobiltelefone ebenso häufig isoliert vertrieben würden, sei das Mobiltelefon auch nicht vom Hauptgeschäft umfaßt. Auch die notwendige Verknüpfung von Hauptgeschäft und Zugabe sei gegeben. Ohne Erfolg berufe sich die Beklagte demgegenüber darauf, daß sie Telefon und Karte auf zulässige Weise mit einem Gesamtpreis beworben habe; hiervon könne schon deswegen keine Rede sein, weil der Erwerb des Telefons nicht durch die im Rahmen des Kartenvertrags zu zahlenden Gebühren abgegolten, sondern - wie sich aus der Werbung deutlich ergebe - hierfür ein eigener, wenngleich symbolischer Preis zu zahlen sei. Schließlich stelle das Mobiltelefon nicht lediglich eine handelsübliche Nebenleistung i.S. des § 1 ZugabeVO dar.

II. Die gegen diese Beurteilung gerichteten Angriffe der Revision haben teilweise Erfolg. Sie führen insofern, als der Klageantrag über das Verbot der konkreten Verletzungsform hinausreicht, zur Wiederherstellung des die Klage abweisenden landgerichtlichen Urteils.

Ein Mann gegen ganz Europa (*Süddeutsche Zeitung*)

Er mag es, wenn das große Bühnenlicht auf ihn gerichtet ist. Vaclav Klaus, der tschechische Staatspräsident, der als Europas oberster EU-Kritiker bekannt ist, hat schon vor Monaten stolz verkündet, von allen Staatschefs der 27 EU-Länder werde er als letzter entscheiden, ob er seine Unterschrift unter die Ratifikationsurkunde des Lissabonner Vertrags setzt. Vermutlich wird es auch so kommen.

Zwar haben beide Kammern des Prager Parlaments schon im Frühjahr die Organisationsreform der EU mit großer Mehrheit gebilligt. Doch 17 Senatoren, die das Inkrafttreten des Vertragswerks noch immer torpedieren möchten, haben jüngst erneut das tschechische Verfassungsgericht angerufen. Und Klaus will nicht nur das irische Referendum, sondern auch den Spruch der Obersten Richter in Brünn abwarten, ehe er aktiv wird. Auch wenn die Verfassungshüter den Weg freigeben, könnte der Lissabonner Vertrag also immer noch auf den allerletzten Metern an der Unbeugsamkeit eines einzelnen Politikers scheitern.

Vaclav Klaus sitzt am längsten Hebel, und offenkundig findet der Neoliberale und Marktradikale, der seine Überzeugungen stets in elegantem Stil, aber mit kämpferischer Verve vorträgt, an dieser Schlüsselrolle Gefallen. Kritiker haben ihn längst neben Silvio Berlusconi und Nicolas Sarkozy in die großen Narzisten Europas eingereiht. Populismus ist ihm nicht fremd. Jüngst wetterte er gegen die Abschaffung der Glühbirnen durch die EU-Kommission. Und wie eh und je rennt er gegen alle Umwelt- und Klimaschützer an.

Dass die 17 Senatoren, die ihm in die Hände arbeiten, mit ihren neuerlichen Vorstößen beim Verfassungsgericht Erfolg haben, wird allerdings nicht erwartet. Und offenkundig sind die Richter ebenso wie die Prager Regierung bemüht, die Angelegenheit möglichst rasch zu behandeln. Aber was tut Klaus, wenn ihm das Heft des Handelns in die Hand gegeben wird?

Dass er sich am Ende allein gegen alle anderen Institutionen der Tschechischen Republik stellen wird, halten Kenner in Prag für unwahrscheinlich. Der 68-Jährige werde, wenn der Druck wächst, nachgeben, sagt ein früherer Freund, der lange mit ihm eng zusammen gearbeitet hat. In Regierungskreisen kalkuliert man ebenso. Nach einem Bericht der Zeitung *Hospodarske noviny* erwägen Juristen eine Klage gegen Klaus wegen Inaktivität. Ansatzpunkt wäre ein Zusatz zum Vertrag über eine Europäische Sozialcharta, den der Präsident seit vier Jahren schmoren lässt.

Volvemos a la pregunta inicial. ¿Por qué nos hablamos? Piaget observó que hasta el séptimo u octavo año de vida el niño habla predominantemente para sí mismo. El lenguaje apenas tiene función comunicativa, es esencialmente monólogo, es egocéntrico. Un niño que esté jugando, por ejemplo haciendo construcciones con tacos de madera, desarrollará su actividad en silencio mientras no encuentre dificultades, pero si llegan, empezará a hablar. Todas las funciones psíquicas superiores surgen de una colaboración social. El camino del desarrollo infantil no es la socialización que se va introduciendo poco a poco desde fuera, sino la progresiva individualización que se produce sobre la base de su esencia social. La palabra, signo para la comunicación entre los seres humanos, se convierte en signo para la comunicación con uno mismo.

Nuestro hablar no es único ni uniforme. Dentro de cada uno puede habitar la discordia o la pluralidad. ¿Es verdad que no tenemos una voz personal? ¿Es el lenguaje el que nos habla? ¿Es cierto que en nuestra consciencia resuena constantemente una polifonía? ¿Son realmente voces, es decir, están lingüísticamente formuladas? ¿Sean una o varias, cuál es su procedencia? ¿De dónde vienen las frases?

Mi argumento es que las frases nos llegan a la conciencia elaboradas. El sistema lingüístico es uno de los grandes mediadores entre nuestra gigantesca maquinaria neuronal y la conciencia. No es el único. La imaginación y las emociones son otras vías de acceso. Gracias a ellas somos conscientes del entorno, de nosotros mismos, de nuestros estados de ánimo. La mediación lingüística es particularmente eficaz porque permite aprovechar individualmente las conquistas sociales y, sobre todo, porque interviene en la planificación del comportamiento. Gracias a la palabra aprendemos no sólo los conocimientos minuciosamente elaborados durante generaciones, sino algo más importante aún: las estructuras psicológicas adquiridas a lo largo de la evolución.

El estudio del lenguaje nos va acercando cada vez más al sujeto hablante; hay que investigar cómo influye el lenguaje en la conducta personal y cómo lo hace en la conducta social. Hablamos siempre en un contexto íntimo o en un contexto público.

(José Antonio Marina, "La selva del lenguaje")

Vertrag über freie Mitarbeit

zwischen (Auftraggeber) und Herrn (Auftragnehmer) wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Tätigkeit

1. Herr wird ab dem für den Auftraggeber folgende Tätigkeiten als Auftragnehmer übernehmen:
2. Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen.
3. Der Auftragnehmer ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort oder Arbeitszeit gebunden. Projektbezogene Zeitvorgaben des Auftraggebers sind ebenso einzuhalten wie fachliche Vorgaben, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind.
4. Gegenüber den Angestellten des Auftraggebers hat der Auftragnehmer keine Weisungsbefugnis.

§ 2 Leistungserbringung

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Arbeitsleistung persönlich zu erbringen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeiter oder die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.
2. Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit in seinen eigenen Räumlichkeiten aus. Soweit in Einzelfällen eine betriebliche Anwesenheit erforderlich wird, stellt der Auftraggeber nach jeweiliger vorheriger Absprache die entsprechenden betrieblichen Einrichtungen zur Verfügung.
3. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnisgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder aber vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.

§ 3 Vergütung

1. Als Vergütung wird ein Stundenhonorar vonEuro zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, jeweils bis zum 10. des Folgemonats eine spezifizierte Abrechnung in Form einer Rechnung zu erstellen.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zusätzlich geleistete Arbeitsstunden innerhalb von Wochen nach Anfall abzurechnen. Bei Überschreitung dieser Frist gelten die Ansprüche als verwirkt.
3. Das vereinbarte pauschale Honorar wird jeweils am Monatsende fällig. Die Auszahlung erfolgt unbar.

Im Sommer 1987, sieben Jahre nach dieser Flucht aus Verona, habe ich, einem seit langem sich rührenden Bedürfnis endlich nachgebend, die Reise von Wien über Venedig nach Verona noch einmal gemacht, um meine schemenhaften Erinnerungen an die damalige gefährvolle Zeit genauer überprüfen und vielleicht einiges davon aufschreiben zu können. Der Nachtzug von Wien nach Venedig, in dem ich im späten Oktober des achtziger Jahrs bis auf eine neuseeländische Schullehrerin fast keinen Menschen gesehen hatte, ist diesmal, mitten in den Feriemonaten, dermaßen überfüllt gewesen, daß ich die ganze Fahrt über draußen auf dem Gang stehen oder in verschiedenen, äußerst unbequemen Stellungen zwischen den allseits sich türmenden Koffern und Rucksäcken kauern mußte, was zur Folge hatte, daß ich, statt in den Schlaf, in meine Erinnerungen versank. Genauer gesagt stiegen die Erinnerungen, oder so schien es mir zumindest, in irgendeinem außerhalb meiner selbst befindlichen Raum höher und höher und flossen dann, als sie einen bestimmten Pegelstand erreicht hatten, aus diesem Raum, in dem sie sich stauten, in mich herein wie Wasser über ein Wehr. Geschwinder, als ich es je für möglich gehalten hätte, verging mir über meinen Aufzeichnungen die Zeit, und ich kam erst wieder zu Bewußtsein, als der Zug, langsam rollend, von Mestre aus auf dem Eisenbahndamm die links und rechts im Glanz der Nacht liegende Lagune durchquerte. In Santa Lucia stieg ich als einer der letzten aus und ging, die blaue leinene Reisetasche wie stets über der Schulter, den Bahnsteig langsam hinab in die Halle, wo ein wahres Heer von Touristen in ihren Schlafsäcken auf Strohmatten und auf dem blanken Steinboden lagerte, dicht nebeneinander hingestreckt wie sonst ein fremdes Volk auf dem Weg durch die Wüste. Auch draußen auf dem Vorplatz lagen ungezählte junge Männer und Frauen, in Gruppen, paarweise oder allein auf den Stufen und überall ringsumher. Ich setzte mich hinab an die Riva und holte wieder mein Schreibzeug, den Bleistift und das schöne linierte Papier heraus. Über die östlichen Dächer und Kuppeln der Stadt kam schon der rote Morgenschein herauf.

Cuando frente a un cuadro sienta que su color, textura, composición, trazos o el mensaje que entraña le atrae poderosamente y hace que se pierda en su contemplación, no lo dude: se ha producido el flechazo. El deseo de posesión de la obra de arte embriaga todos los sentidos. Da lo mismo si es figurativo o abstracto, una antigüedad o la última vanguardia. La necesidad de arte es el comienzo, el germen de un pequeño coleccionista. El siguiente paso es comprar. Y comienza el vértigo: "¿Me estaré equivocando? ¿Se revalorizará la obra? ¿Quién puede brindarme consejo?".

Iniciarse en el mercado del arte

"Para iniciarse en este mundo, primero hay que asistir con frecuencia a museos y exposiciones, consultar libros y galerías y visitar las ferias más importantes del sector", explica Nora Vicent.

La segunda regla es no dejarse influir por modas o por terceros. Al fin y al cabo, la obra de arte le acompañará toda la vida y debe satisfacer su gusto personal. Por último, conviene buscar el ojo crítico y la experiencia de los profesionales; los galeristas serán, en esta labor, una útil referencia. En muchos casos, su instinto juega un papel esencial. Por ejemplo, en los años 60 y 70, la galerista madrileña Juana Mordó, impulsora del arte español de vanguardia, apostó por pintores como Tàpies o Saura, pertenecientes en ese momento al grupo El Paso. Sus obras se han revalorizado mucho veinte años después. Eso sí, "acudir a una galería no significa tener que adquirir una obra de arte obligatoriamente. Al público se le asesora cuando lo requiere, respetando el contacto íntimo y solitario con la obra", asegura Nora Vicent. En muchas ciudades españolas las galerías de arte suelen concentrarse alrededor de zonas concretas. Un breve recorrido mensual por ellas servirá para mantenerse al día.

Comprar en subastas

Una alternativa a la adquisición en galerías son las subastas. Aquí, al aliciente del placer estético se suma la excitación de la puja. Conviene, eso sí, visitar primero la sala de exposición para ver las piezas que se van a ofertar, informarse sobre su valor real y no volverse loco con el golpe del martillo.